

ST	Berufsfachschule für Pflegeberufe Berufsabschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	B.14a
-----------	--	--------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt- ausbildungs- stunden
	1 ¹⁾	2 ¹⁾	3	
Pflichtbereich				2 100
Berufsübergreifender Bereich ²⁾	20	20	–	40
Ethik oder Evangelische Religion oder Katholische Religion	20	20	–	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2 060
1 Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	–	–	70
2 Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	–	–	180
3 Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	80	–	–	80
4 Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
5 Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
6 In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
7 Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	-	80	80	160
8 Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
9 Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	60	90	–	150
10 Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	110	230
11 Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich, z. B. ³⁾ : Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege	80	80	–	160
Berufspraktische Ausbildung	860	860	780	2 500
Praxisbegleitung Der Umfang beträgt mindestens 1 %	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Ausbildungsstunden der Klassenstufen 1 und 2 werden gemäß Lehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann unterrichtet.

²⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

³⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend den Kompetenzbereichen I – V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

⁴⁾ Gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie § 83 Berufsfachschulordnung vom 21. Februar 2020.

ST	Berufsfachschule für Pflegeberufe Berufsabschluss Altenpfleger/in	B.14b
-----------	--	--------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamtausbildungsstunden
	1 ¹⁾	2 ¹⁾	3	
Pflichtbereich				2 100
Berufsübergreifender Bereich ²⁾	20	20	–	40
Ethik oder Evangelische Religion oder Katholische Religion	20	20	–	40
Berufsbezogener Bereich	710	710	640	2 060
1 Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden	70	–	–	70
2 Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen	180	–	–	180
3 Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren	80	–	–	80
4 Gesundheit fördern und präventiv handeln	40	40	80	160
5 Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken	80	120	140	340
6 In Akutsituationen sicher handeln	20	40	60	120
7 Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team	–	80	80	160
8 Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	40	120	90	250
9 Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	60	90	110	260
10 Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern	40	80	–	120
11 Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen	20	60	80	160
Wahlpflichtbereich, z. B. ³⁾ : Fremdsprachen, Selbstfürsorge, Pflege und Digitalisierung, Demokratisch Handeln, Fachsprache, Nachhaltige Entwicklung in Gesellschaft und Pflege	80	80	–	160
Berufspraktische Ausbildung	860	860	780	2 500
Praxisbegleitung Der Umfang beträgt mindestens 1%	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 160 Minuten betragen.	Der Umfang soll je Schüler und je Einsatz ⁴⁾ jeweils 240 Minuten betragen.	

¹⁾ Ausbildungsstunden der Klassenstufen 1 und 2 werden gemäß Lehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann unterrichtet.

²⁾ Die Verteilung der Stunden im berufsübergreifenden Bereich erfolgt schulintern.

³⁾ Die Wahlpflichtbereiche sind entsprechend den Kompetenzbereichen I – V berufsbezogen zu unterrichten. Die Verteilung der Stunden kann schulintern festgelegt werden.

⁴⁾ Gemäß Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie § 83 Berufsfachschulordnung vom 21. Februar 2020.“

ST Berufsfachschule für medizinische Dokumentation	H.1
---	------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen			Gesamt-ausbildungs- stunden
	1	2	3	
Pflichtbereich	1 120	1 120	1 120	3 360
Berufsübergreifender Bereich	128	160	160	448
Deutsch/Kommunikation	32	32	32	96
Gemeinschaftskunde	32	32	32	96
Wirtschaftskunde	32	32	32	96
Sport	–	32	32	64
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	32	32	32	96
Berufsbezogener Bereich	992	960	960	2 912 (1 472) ¹⁾
Literaturdokumentation				
Dokumentationseinheiten erfassen und erschließen	160	–	–	160
Daten recherchieren und präsentieren	192	–	–	192
Medizinische Dokumentation				
Im beruflichen Umfeld orientieren	160	–	–	160
In englischer Fachsprache kommunizieren	64	64	64	192
Medizinische Daten verwalten	–	–	96	96
Medizincontrolling				
Diagnosen und Prozeduren verschlüsseln	224	192	192	608
Medizinische Leistungen überprüfen und abrechnen	–	–	96	96
Qualitätssichernde Maßnahmen entwickeln und anwenden	–	–	96	96
Kunden beraten, betreuen und schulen	–	–	128	128
Klinische Studien				
Formulare und andere Schriftstücke erstellen	64	128	–	192
Medizinische Daten zusammenstellen und biometrisch auswerten	128	160	–	288
Datenbanken erstellen, pflegen und abfragen	–	160	96	256
Studien planen und durchführen	–	256	–	256
Studien auswerten	–	–	192	192
Berufspraktische Ausbildung				600 ^{2), 3), 4), 5)}

¹⁾ Die in Klammer gesetzten Unterrichtszeiten weisen den Anteil des fachpraktischen Unterrichts aus.

²⁾ Von den Mindeststunden können insgesamt bis zu 180 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

³⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von bis zu 360 Stunden Einsätze in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

⁴⁾ In jeder Klassenstufe sollen mindestens 120 Stunden berufspraktische Ausbildung absolviert werden. Die Verteilung der Stunden erfolgt schulintern.

⁵⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 9,6 Stunden.

ST Berufsfachschule für Sozialwesen	H.2
Unterricht und Praktika	Gesamt- ausbildungs- stunden
Pflichtbereich	2 190
Berufsübergreifender Bereich	300
Deutsch/Kommunikation	60
Englisch	60
Gemeinschaftskunde	60
Sport	60
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	60
Berufsbezogener Bereich	1 800 (1 000) ¹⁾
Berufliche Identität und berufliche Perspektiven entwickeln	120
Beobachtung als Grundlage sozialen Handelns nutzen	180
Soziale Beziehungen aufbauen und mitgestalten	270
An der Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen mitwirken	300
Die Pflege von Menschen in Gesundheit und Krankheit unterstützen	360
Menschen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen	150
Kulturell-kreative Prozesse begleiten	330
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren sowie im Team mitarbeiten	90
Wahlpflichtbereich	90 ²⁾
Berufspraktische Ausbildung	520 ^{3), 4), 5), 6), 7)}

¹⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

²⁾ Die Stunden des Wahlpflichtbereiches können für die Vorbereitung der praktischen Abschlussprüfung in der Berufsfachschule genutzt werden.

³⁾ Von den Mindeststunden können insgesamt bis zu 160 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

⁴⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von bis zu 280 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

⁵⁾ In jeder Klassenstufe sollen mindestens 200 Stunden berufspraktische Ausbildung absolviert werden. Die Verteilung der Stunden erfolgt schulintern.

⁶⁾ Es ist mindestens ein Praktikum im Umfang von mindestens drei Wochen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu absolvieren. Zudem ist mindestens ein Praktikum im Umfang von mindestens drei Wochen in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Pflege zu absolvieren.

⁷⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 8 Stunden.

ST Berufsfachschule für Pflegehilfe	H.3
--	------------

Unterricht und Praktika	Ausbildungsstunden in den Klassenstufen		Gesamt-ausbildungs-stunden
	1	2	
Pflichtbereich	770	770	1 540 (880)¹⁾
Berufsübergreifender Bereich	110	110	220
Deutsch/Kommunikation	30	30	60
Englisch	20	20	40
Gemeinschaftskunde	20	20	40
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik	20	20	40
Sport	20	20	40
Berufsbezogener Bereich	660	600	1 260 (840)
Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen	70	70	140
Pflegesituationen erkennen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken	320	300	620
Eigene Arbeit strukturieren und organisieren	20	20	40
Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten	30	40	70
Situationsgerecht kommunizieren	50	40	90
Gesundheit erhalten und fördern	70	60	130
Lebensraum und Lebenszeit gestalten	60	70	130
In akuten Notfällen adäquat handeln	40	–	40
Wahlpflichtbereich	–	60	60 ²⁾ (40)
Berufspraktische Ausbildung			960 ^{3), 4), 5), 6), 7)}

¹⁾ Die in Klammern gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

²⁾ Die Stunden des Wahlpflichtbereiches können für die Vorbereitung der praktischen Abschlussprüfung in der Berufsfachschule genutzt werden.

³⁾ Von den Mindeststunden können insgesamt bis zu 200 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

⁴⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von bis zu 480 Stunden Praktika in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

⁵⁾ In jeder Klassenstufe sollen mindestens 320 Stunden berufspraktische Ausbildung absolviert werden. Die Verteilung der Stunden erfolgt schulintern.

⁶⁾ Es sind Praktika im Bereich der ambulanten und stationären Pflege zu absolvieren.

⁷⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 14,4 Stunden.

ST Fachschule – Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege	H.4
--	------------

Unterricht und Praktika	Gesamt- ausbildungs- stunden
Pflichtbereich	2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440
Deutsch	80
Englisch ¹⁾	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80
Mathematik I ¹⁾	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40
Fachrichtungsbezogener Bereich ²⁾	2 080 ³⁾ (1 372) ⁴⁾
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	160
Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	240
Menschen mit Behinderung/en individuell begleiten und pflegen	480
Die Lebenswelt mit Menschen mit Behinderung/en strukturieren und mitgestalten	420
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	400
Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	180
Konzeptionsbezogen und unternehmerisch handeln sowie Qualität sichern und weiterentwickeln	120
Facharbeit erstellen	80
Wahlpflichtbereich	160
zur fachlichen Vertiefung gemäß aktueller Entwicklungen in den Tätigkeitsfeldern	
Wahlbereich	160
zusätzliches Lernangebot	
Zusatzausbildung Fachhochschulreife	200
Mathematik II ^{1), 5)}	120
Englisch ¹⁾	80
Berufspraktische Ausbildung^{6), 7)}	1 200^{8), 9)}
Blockpraktikum (Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege)	10 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung)	10 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfeld nach Wahl)	10 Wochen

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

²⁾ Es sind jeweils mindestens 30 % heilerziehungspflegerische Übungen enthalten, die innerhalb und außerhalb der Schule abgeleistet werden können.

³⁾ davon bis zu 120 Stunden fachpraktische Inhalte aus der berufspraktischen Ausbildung

⁴⁾ Die in Klammern gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

⁵⁾ 40 Gesamtausbildungsstunden aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich werden in dem fachrichtungsbezogenen Bereich erfüllt.

⁶⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.

⁷⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 15,6 Stunden.

⁸⁾ Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

⁹⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 120 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

ST	Fachschule – Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege (gültig für Schuljahr 2020/2021, Klassenstufen 2 und 3 sowie für Schuljahr 2021/2022, Klassenstufe 3)	H.5
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Gesamt- ausbildungs- stunden
Pflichtbereich	2 800
Fachrichtungsübergreifender Bereich	520
Deutsch ¹⁾	160
Englisch ¹⁾	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80
Mathematik ¹⁾	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40
Fachrichtungsbezogener Bereich ²⁾	2 080 ³⁾ (1 372) ⁴⁾
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	160
Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	240
Menschen mit Behinderung/en individuell begleiten und pflegen	480
Die Lebenswelt mit Menschen mit Behinderung/en strukturieren und mitgestalten	420
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	400
Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	180
Konzeptionsbezogen und unternehmerisch handeln sowie Qualität sichern und weiterentwickeln	120
Facharbeit erstellen	80
Wahlpflichtbereich	200
zur fachlichen Vertiefung gemäß aktueller Entwicklungen in den Tätigkeitsfeldern	
Wahlbereich	160
zusätzliches Lernangebot	
Zusatzausbildung Fachhochschulreife	200
Mathematik ¹⁾	120
Englisch ¹⁾	80
Berufspraktische Ausbildung^{5), 6)}	1 200^{9), 10)}
1. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum (Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege)	10 Wochen
2. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum (Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung)	10 Wochen
3. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum (Arbeitsfeld nach Wahl) ^{7), 8)}	10 Wochen

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

²⁾ Es sind jeweils mindestens 30 % heilerziehungspflegerische Übungen enthalten, die innerhalb und außerhalb der Schule abgeleistet werden können.

³⁾ davon bis zu 120 Stunden fachpraktische Inhalte aus der berufspraktischen Ausbildung

⁴⁾ Die in Klammern gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

⁵⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.

⁶⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 15,6 Stunden.

⁷⁾ **Aufnahmejahrgang 2018/2019:**

Sofern die berufspraktische Ausbildung im Schuljahr 2019/2020 Corona-bedingt nicht regulär stattfinden konnte, erfolgt in Klassenstufe 3 das

Blockpraktikum im Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung. Im Fall einer Verzichtserklärung des Schülers für dieses Arbeitsfeld, erfolgt das Blockpraktikum im Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege.

⁸⁾ **Aufnahmejahrgang 2019/2020:**

Sofern die berufspraktische Ausbildung im Schuljahr 2019/2020 Corona-bedingt nicht regulär stattfinden konnte, erfolgt in Klassenstufe 3 das Blockpraktikum im Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege. Im Fall einer Erklärung des Schülers, dass dieses Blockpraktikum im Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Bildung absolviert wird, erfolgt das Blockpraktikum im Arbeitsfeld mit Handlungsschwerpunkt Pflege in Klassenstufe 2.

⁹⁾ Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

¹⁰⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 120 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

ST Fachschule – Fachbereich Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik	H.6
--	------------

Unterricht und Praktika	Gesamt- ausbildungs- stunden
Pflichtbereich	2 680
Fachrichtungsübergreifender Bereich	440 [600] ²⁾
Deutsch	80
Englisch ¹⁾	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80
Mathematik I ¹⁾	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40
Sorbisch ²⁾	[160] ²⁾
Fachrichtungsbezogener Bereich	2 080 ³⁾ (1 372) ⁴⁾
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	160
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	150
Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysieren, strukturieren und mitgestalten	160
Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen und unterstützen	360
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	590
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen	340
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften initiieren und mitgestalten	120
Im Team zusammenarbeiten, Qualitätsentwicklung sichern sowie im Berufsfeld kooperieren	120
Facharbeit erstellen	80
Wahlpflichtbereich	160 [40]²⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage sorbischer Geschichte und Kultur gestalten ^{2),5)}	80 ⁵⁾ [40] ²⁾
Wahlbereich	160
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage des WITAJ-Konzeptes gestalten ²⁾	160
Zusatzausbildung Fachhochschulreife	200
Mathematik II ^{1), 6)}	120
Englisch ¹⁾	80
Berufspraktische Ausbildung^{7), 8)}	1 200^{9), 10)}
Blockpraktikum (Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort)	10 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen)	10 Wochen
Blockpraktikum (Arbeitsfeld nach Wahl)	10 Wochen

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

²⁾ Gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen für Schülerinnen und Schüler, die Sorbisch insoweit erlernt haben, dass ihr Sprachniveau dem eines Muttersprachlers oder dem einer Zweitsprache entspricht.

³⁾ davon bis zu 120 Stunden fachpraktische Inhalte aus der berufspraktischen Ausbildung

⁴⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.

⁵⁾ Gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen für Schülerinnen und Schüler, die Sorbisch weder als Muttersprache noch als Zweitsprache erlernt haben.

⁶⁾ 40 Gesamtausbildungsstunden aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich werden in dem fachrichtungsbezogenen Bereich erfüllt.

- 7) Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.
- 8) Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 15,6 Stunden.
- 9) Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.
- 10) Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 120 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

ST	Fachschule – Fachbereich Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, verkürzte Ausbildung	H.7
-----------	--	------------

Unterricht und Praktika	Gesamt- ausbildungs- stunden
Pflichtbereich	985
Fachrichtungsbezogener Bereich	960 ^{1) 2) 3)}
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	60
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	60
Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysieren, strukturieren und mitgestalten	60
Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen und unterstützen	180
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	180
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen	160
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften initiieren und mitgestalten	60
Im Team zusammenarbeiten, Qualitätsentwicklung sichern sowie im Berufsfeld kooperieren	40
Wahlpflichtbereich	25⁴⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage sorbischer Geschichte und Kultur gestalten ⁴⁾	
Wahlbereich	50⁴⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage des WITAJ-Konzeptes gestalten ⁴⁾	
Berufspraktische Ausbildung⁵⁾	400^{6), 7)}
Blockpraktikum (Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen)	7 Wochen
Blockpraktikum (Tätigkeit im Arbeitsfeld von Erzieherinnen und Erziehern im Anstellungsverhältnis)	3 Wochen

¹⁾ davon 160 Unterrichtsstunden gelenkte Fachpraxis in der eigenen Einrichtung

²⁾ davon bis zu 40 Stunden fachpraktische Inhalte in der berufspraktischen Ausbildung

³⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 5,2 Stunden.

⁴⁾ gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen

⁵⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.

⁶⁾ Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.

⁷⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 40 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.

ST	Fachschule – Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (gültig für Schuljahr 2020/2021, Klassenstufen 2 und 3 sowie für Schuljahr 2021/2022, Klassenstufe 3)	H.8
-----------	---	------------

Unterricht und Praktika	Gesamt- ausbildungs- stunden
Pflichtbereich	2 800
Fachrichtungsübergreifender Bereich	520 [680] ²⁾
Deutsch ¹⁾	160
Englisch ¹⁾	160
Wirtschafts- und Sozialpolitik	80
Mathematik ¹⁾	80
Evangelische Religion, Katholische Religion oder Ethik ¹⁾	40
Sorbisch ²⁾	[160] ²⁾
Fachrichtungsbezogener Bereich	2 080 ³⁾ (1 372) ⁴⁾
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln	160
Pädagogische Beziehungen gestalten und Gruppenprozesse begleiten	150
Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysieren, strukturieren und mitgestalten	160
Bildungs- und Entwicklungsprozesse anregen und unterstützen	360
Kulturelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativität weiterentwickeln	590
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen unterstützen	340
Bildungs- und Erziehungspartnerschaften initiieren und mitgestalten	120
Im Team zusammenarbeiten, Qualitätsentwicklung sichern sowie im Berufsfeld kooperieren	120
Facharbeit erstellen	80
Wahlpflichtbereich	200 [40]²⁾
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage sorbischer Geschichte und Kultur gestalten ^{2), 5)}	80 ⁵⁾ [40] ²⁾
Wahlbereich	160
Pädagogische Arbeit auf der Grundlage des WITAJ-Konzeptes gestalten ²⁾	160
Zusatzausbildung Fachhochschulreife	200
Mathematik ¹⁾	120
Englisch ¹⁾	80
Berufspraktische Ausbildung^{6), 7)}	1 200^{10), 11)}
1. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum (Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort)	10 Wochen
2. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum (Arbeitsfelder von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen)	10 Wochen
3. Ausbildungsjahr: Blockpraktikum (Arbeitsfeld nach Wahl) ^{8) 9)}	10 Wochen

¹⁾ Es werden die Lehrpläne der Fachoberschule verwendet.

²⁾ Gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ Bautzen für Muttersprachler sorbisch.

- ³⁾ davon bis zu 120 Stunden fachpraktische Inhalte aus der berufspraktischen Ausbildung
- ⁴⁾ Die in Klammer gesetzte Unterrichtszeit weist den Anteil an fachpraktischen Inhalten aus.
- ⁵⁾ Gilt für die Sorbische Fachschule für Sozialpädagogik am BSZ für Wirtschaft und Technik Bautzen für Nicht-Sorbisch-Muttersprachler.
- ⁶⁾ Die berufspraktische Ausbildung ist parallel zur schulischen Ausbildung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen“ durchzuführen.
- ⁷⁾ Die fachliche Begleitung beträgt je Schüler 15,6 Stunden.
- ⁸⁾ **Aufnahmejahrgang 2018/2019:**
Sofern die berufspraktische Ausbildung im Schuljahr 2019/2020 Corona-bedingt nicht regulär stattfinden konnte, erfolgt in Klassenstufe 3 das Blockpraktikum im Arbeitsfeld von Erzieherinnen und Erziehern mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen. Im Fall einer Verzichtserklärung des Schülers für dieses Arbeitsfeld, erfolgt das Blockpraktikum im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort).
- ⁹⁾ **Aufnahmejahrgang 2019/2020:**
Sofern die berufspraktische Ausbildung im Schuljahr 2019/2020 Corona-bedingt nicht regulär stattfinden konnte, erfolgt in Klassenstufe 3 das Blockpraktikum im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort). Im Fall einer Erklärung des Schülers, dass dieses Blockpraktikum im Arbeitsfeld mit Ausnahme der Kindertageseinrichtungen absolviert wird, erfolgt das Blockpraktikum im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) in Klassenstufe 2.
- ¹⁰⁾ Sind Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung nicht zugänglich, können bis zu 400 Stunden in digitalen oder anderen geeigneten Unterrichtsformaten durchgeführt werden.
- ¹¹⁾ Über die Mindeststunden hinausgehend können im Umfang von insgesamt bis zu 120 Stunden in Einrichtungen der berufspraktischen Ausbildung ohne Anrechnung absolviert werden.“

<SCHULE>

Jahreszeugnis

der Berufsfachschule für Pflegeberufe

Beruf <BERUF> (nur in Klassenstufe 3, sonst Zeile löschen)

Klassenstufe <1 / 2 / 3>

Schuljahr <SCHULJAHR>

<HERR / FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat im zurückliegenden Schuljahr folgende Leistungen erreicht:

Pflichtbereich

Berufsübergreifender Bereich



Berufsbezogener Bereich

























Wahlpflichtbereich

Jahresnoten

Jahresnote über die im Unterricht erbrachten Leistungen	<X,XX>
Jahresnote über die in der praktischen Ausbildung erbrachten Leistungen	<X,XX>

<ZWISCHENPRÜFUNG> (nur in Klassenstufe 2, sonst Block löschen)

Schriftlicher Prüfungsteil	
Praktischer Prüfungsteil	

Berufspraktische Ausbildung

<TEILBEREICH> (Dauer: <X> Wochen)	Fehlzeiten entschuldigt: <X>	Fehlzeiten unentschuldigt: <X>
<TEILBEREICH> (Dauer: <X> Wochen)	Fehlzeiten entschuldigt: <X>	Fehlzeiten unentschuldigt: <X>
<TEILBEREICH> (Dauer: <X> Wochen)	Fehlzeiten entschuldigt: <X>	Fehlzeiten unentschuldigt: <X>
<TEILBEREICH> (Dauer: <X> Wochen)	Fehlzeiten entschuldigt: <X>	Fehlzeiten unentschuldigt: <X>

Bemerkungen:

<HERR / FRAU> <VORNAME> <NAME> <WURDE ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG NICHT ZUGELASSEN / HAT DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG NICHT BESTANDEN> und kann erst nach erfolgreicher Wiederholung der Klassenstufe erneut an der Abschlussprüfung teilnehmen.

Fehlzeiten Unterricht entschuldigt:	Fehlzeiten Unterricht unentschuldigt:
-------------------------------------	---------------------------------------

<Ausstellungsort> Ort	Siegel	<Ausstellungsdatum> Datum
Schulleiter/in		Klassenlehrer/in

Zur Kenntnis genommen: _____ Eltern _____ <Ausbildende/r / Arbeitgeber/in>